



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 564 Postulat Meister Beat und Mit. über Riesenwindräder auf dem Lindenberg / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Beat Meister hält an seinem Postulat fest.

Beat Meister: Den Anstoss zu meinem Postulat hat die Anfrage A 415 von Adrian Nussbaum über die Schutzzone Baldeggersee geliefert. In der Antwort zu dieser Anfrage anerkennt die Regierung den einmaligen Wert der Landschaft um den Baldeggersee und betont, dass die gesamte Landschaftskammer schützenswert ist. Laut der nun vorliegenden Stellungnahme zu meinem Postulat endet diese Schutzzone aber plötzlich beim See. Zudem müssen laut Stellungnahme der Regierung die Leitlinien zur „Strategie Landschaft Kanton Luzern“ erst noch ausgearbeitet werden. Anderes gesagt werden wir in dieser Sache wohl aneinander vorbeireden. Die gemessenen Windstärken sind sehr tief. Der Initiant, der in Müswangen ein Windradprojekt starten wollte, hat entsprechende Windmessungen durchgeführt. Diese waren bei etwa bei 4,5 Metern pro Sekunde auf 100 Meter über Meer. Unter diesen Bedingungen kann nur subventioniert Windstrom betrieben werden. Das Projekt wird sich deshalb wirtschaftlich gesehen wahrscheinlich nicht lohnen. Dabei gilt es zu beachten, dass es beim subventionierten Strom aus Europa bereits Überkapazitäten gibt und in der Schweiz die Strompreise zusammengebrochen sind. Die Wasserkraftwerke haben darunter gelitten. Trotzdem sollen in einer so schönen Landschaft wie dem Lindenberg und dem Gebiet Baldeggersee Windräder aufgestellt werden. Ich bitte Sie daher, dem Postulat zuzustimmen.

Jürg Meyer: Beat Meister möchte mit seinem Postulat erreichen, dass unser Rat das mögliche Projekt Windpark Lindenberg bereits jetzt ablehnt. Mir selber ist dieses Projekt nicht bekannt, und soweit ich informiert bin, wurde es noch nicht einmal eingereicht. Daher können wir nur die Stossrichtung des Projekts beurteilen und ob es mit unseren bereits gefassten Beschlüssen übereinstimmt. Gemäss der Energiestrategie entspricht das Projekt unserer Zielsetzung, erneuerbare Energie zu produzieren. Die raumplanerischen Aspekte, speziell die Landschaftsverträglichkeit, müssen aber noch geprüft werden. Unser Rat hat diesbezüglich jedoch schon im kantonalen Richtplan entsprechende Auflagen gemacht und dem regionalen Entwicklungsträger Idee Seetal den Auftrag erteilt, diese Fragen abzuklären. Die entsprechenden Resultate wurden im Entwicklungsplan Seetal (REP Seetal) eingebaut, und wir konnten Stellung dazu beziehen. Unser Rat hat ebenfalls verlangt, dass der Zonenplan der Gemeinde jeweils an der Gemeindeversammlung angepasst werden muss, damit ein Projekt überhaupt eingereicht werden kann. Für den Windpark Lindenberg braucht es also noch vermehrte Abklärungen, darum ist es nicht sinnvoll, wenn unser Rat weitere Vorgaben beschliesst. Eine solche Anlage muss zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Bundesgesetz bestehen. Der Kanton muss abschliessend eine Bewilligung erteilen, nachdem die Gemeinden ihre Zustimmung erteilt

haben. Es sind bereits so viele Kontrollstufen eingebaut, dass es keine zusätzlichen Vorgaben braucht. Was die Wirtschaftlichkeit angeht, so ist es Sache des Bauherren, im Voraus entsprechende Abklärungen zu treffen. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Hasan Candan: Die Regierung kann nicht ein Projekt ablehnen, das noch nicht einmal vorliegt. Das Postulat muss aber vor allem aus staatspolitischen Gründen und wegen unseres föderalistischen Systems abgelehnt werden. Die Bevölkerung hat sowohl der Energiestrategie 2050 des Bundes als auch dem Kantonalen Energiegesetz zugestimmt. Das Kantonale Energiegesetz will weg von den fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren. Dazu gehören auch Windräder. Unser Rat muss die unterschiedlichen Interessen zwischen Umwelt- und Klima- und Landschaftsschutz abwägen. Im vorliegenden Fall sind der Klima- und Umweltschutz höher zu gewichten als der Landschaftsschutz. Trotzdem müssen die Ängste und die Vorbehalte der Bevölkerung ernst genommen werden. Unser föderalistisches System lässt es aber zu, dass die Gemeinden aktiv werden und entsprechende Entscheidungen treffen können. Es ist daher nicht angebracht, dass der Kanton über diese Frage befindet. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Urs Brücker: Gemäss der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Kantonalen Energiegesetz sollen mehr erneuerbare Energien produziert und eingesetzt werden. Was die Windkraft angeht, wurden in der Schweiz in den letzten Jahren kaum Projekte realisiert. Gemäss Energiestrategie des Bundes sollte bis 2050 Strom in der Höhe von 4300 Gigawattstunden aus Wind produziert werden, bis heute wurde jedoch nur etwa ein Dreissigstel davon erreicht. Um das Ziel zu erreichen, müssten in der Schweiz rund 700 grosse Turbinen gebaut werden. In der Schweiz steht man der Windkraft jedoch skeptisch gegenüber. 2011 hat der Kanton Luzern das Konzept „Windenergie Kanton Luzern“ erarbeitet. Gemäss diesem Konzept können rein aus technischen Gründen nur gerade auf 1,5 Prozent der Kantonsfläche Windräder erstellt werden. In Anbetracht der Liste über Ausschlusskriterien für Windräder im Kanton Luzern ist es erstaunlich, wenn im Kanton Luzern überhaupt noch ein Standort für Windräder gefunden werden kann. Zudem werden auch die Stiftung Landschaftsschutz, der Schweizerische Vogelschutz, der Heimatschutz, die Pro Natura und der Schweizer Alpenclub ihre Vorbehalte zu allfälligen Projekten anbringen, und nun stellt auch die SVP entgegen ihren üblichen Prinzipien den Landschaftsschutz in den Vordergrund. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ruedi Burkard: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Für uns kommt es völlig überraschend, dass die SVP plötzlich den Landschaftsschutz in den Vordergrund stellt und die vom Volk angenommenen Vorlagen wie das Kantonale Energiegesetz oder die Energiestrategie 2050 mit dem vorliegenden Vorstoss bekämpft. Ein solches Vorgehen kann die FDP nicht goutieren. Bei diesem konkreten Projekt sind alle Anspruchsgruppen involviert, und sie können ihre Anliegen einbringen. Es kann nicht die Aufgabe unseres Parlaments sein, die Regierung aufzufordern, dafür zu sorgen, dass in anderen Kantonen keine Windräder aufgestellt werden.

Othmar Amrein: Ich kann mich meinen Vorrednern mit Ausnahme von Beat Meister nur anschliessen. In der Regel beruft sich die SVP immer auf das Volk. Das Volk wurde über den regionalen Entwicklungsträger und über die Standortgemeinde Hitzkirch mit einbezogen. Nun will der Postulant diesen Volksentscheid kippen, was meiner Meinung nach nicht richtig ist. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Josef Schuler: Ich gebe Othmar Amrein recht: Die Bevölkerung von Hitzkirch steht hinter dem Projekt. Das Projekt wurde bereits vor Jahren zusammen mit der Windenergie Lindenberg AG aufgegleist. Was nun noch fehlt, ist die Änderung des Zonenplans. Im Kanton Aargau sind die entsprechenden Bewilligungen bereits erteilt worden. Nun sollen nahe der Kantongrenze vier Windräder entstehen, woran sich einige stören, vor allem im Gebiet Hämikerberg. Für uns wäre es wichtig, dass es mit der Änderung des Zonenplans auf der Luzerner Seite vorwärtsgeschieht, damit das Projekt zusammen mit dem Kanton Aargau realisiert werden kann. Dazu braucht es den Einbezug der Bevölkerung, das ist aber der Fall. So gibt es beispielsweise verschiedene Ausstellungen über den Windpark Lindenberg mit

Fotomontagen der Windräder. Im Entlebuch stehen bereits Windräder, und man hat sich an ihren Anblick gewöhnt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Priska Wismer-Felder: Nur schon wegen der Missachtung des korrekten politischen Prozesses ist das Postulat zwingend abzulehnen. Die gesetzlichen Vorgaben machen den Bau einer Windkraftanlage nicht einfach. Den Auswirkungen auf die Natur und die Bevölkerung, aber auch auf den Luftverkehr müssen grosse Beachtung geschenkt werden. Dazu sind viele detaillierte Abklärungen notwendig. Ich wünschte mir manchmal, dass fossile und atomare Energieträger ihre Auswirkungen auf die Natur nur annähernd in diesem Mass ausweisen müssten. Mich stört aber noch etwas anderes: Die Energiestrategie 2050 des Bundes wurde von der Bevölkerung gutgeheissen. Nun lässt aber ausgerechnet die SVP, die sonst den Volkswillen immer sehr hoch hält und auf die genaue Umsetzung von Initiativen bedacht ist, keine Gelegenheit aus, die Energiestrategie zu torpedieren. Ich bitte die SVP, sich auf ihre eigenen Werte zu besinnen; das vorliegende Postulat entspricht nicht dem gewohnten politischen Prozess.

Andreas Hofer: Die Grüne Fraktion stimmt dem Kernanliegen des Postulats vollumfänglich zu, auch wir wollen die Landschaft rund um den Baldeggersee vor nachteiligen Einflüssen schützen. Auf der anderen Seite haben die Grünen aber auch für die Energiestrategie 2050 des Bundes und für die Totalrevision des Kantonalen Energiegesetzes gekämpft. Deshalb besteht ein klassischer Zielkonflikt zwischen Landschaftsschutz und erneuerbaren Energien. Trotzdem müssen sich Landschaftsschutz und erneuerbare Energien nicht per se ausschliessen. Ob eine Windenergieanlage als schön oder störend in der Landschaft empfunden wird, hat viel mit Geschmack zu tun, und darüber lässt es sich ja bekanntlich streiten. Einen grossen Vorteil hat aber eine Windenergieanlage gegenüber einem Atomkraftwerk: Wenn der Bevölkerung ein Windrad nicht mehr passt, kann es einfach abgebaut werden. Eine Windanlage produziert auch keinen Atommüll, und es muss kein Energieträger aus dem Ausland importiert werden. Auf der anderen Seite kann ein Windrad für den Vogelzug und für Fledermäuse problematisch werden, und es verursacht Lärmemissionen. Deshalb gilt es abzuwägen; die Grünen entscheiden sich in diesem Fall für erneuerbare Energien. Die demokratischen Rechte bleiben zudem gewahrt, und die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden kann eine Umzonung ablehnen. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Wir können keine andere Kantonsregierung dazu anhalten, ein Projekt nicht zu unterstützen. Ein solches Vorgehen entspricht nicht unserem föderalistischen Gedankengut. Es liegt zudem nicht in der Kompetenz der Legislative und auch definitiv nicht der Exekutive, eine Bewilligung nicht zu erteilen. Es braucht zwingend eine Gesamtinteressenabwägung über alle Politikbereiche, die Einfluss ausüben. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Standortgemeinde mit der Zonenplanrevision den Grundstein für das Projekt legt. Stimmt die Gemeinde der Zonenplanänderung nicht zu, hat sich das Projekt bereits erledigt. Die Bewilligungsprozesse sind klar definiert, auch mit der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies ist aber Sache der entsprechenden Regionen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 84 zu 18 Stimmen ab.